

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1624

Reinhold Günther
Osterkoppeln 9
25873 Rantrum

02. Dezember 2010
Tel. : 04848-599
Fax : 04848-699
Mob : 01717750791

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Mdl Susanne Herold
- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses, Herrn Ole Schmidt –

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein (Drucksache 17/858)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Herold,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Abgeordnete!

Zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie mir Gelegenheit geben zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Ich nehme Stellung als stv. Vorsitzender des Kreiselternbeirates für Gymnasien des Kreises Nordfriesland und dessen Delegierter zum Landeselternbeirat für Gymnasien.

Der Elternwunsch der betroffenen Eltern, 88,5 % wollen G9 zurück, wurde per schriftlicher Umfrage ermittelt und ist ein Leitfaden dieser Stellungnahme.

Die Stellungnahme beschränkt sich auf den für Gymnasien relevanten Bereich.

Nach intensivem Studium der Gesetzesvorlage bewerte ich diese in der Gesamtheit sehr positiv und stimme ihr zu.

Die im Anschluss aufgeführten Änderungswünsche könnten bei ihrer Berücksichtigung das Schleswig-Holsteinische Gymnasium Vorbild für andere Bundesländer werden lassen.

Wichtigste Änderung im Vergleich zum Schulgesetz 2007 ist die Wiedereröffnung eines 9-jährigen gymnasialen Bildungsganges!

Große Bedeutung hat auch die Möglichkeit, ggf. zwischen dem 8-, wie dem 9-jährigen Weg, zu wählen.

Gleichwohl gibt es Nachbesserungsbedarf, zu diesem und anderen Punkten, zu denen ich nachfolgend Stellung nehmen werde.

§ 44

Grundlegende Betrachtung

Eine Bewertung der gymnasialen Schulbildung bis hin zum Abitur ist nur dann sinnvoll, wenn in diese Bewertung auch die Grundvoraussetzungen, welche die nachfolgenden Bildungsgänge, z.B. ein Studium, erfordern, auch berücksichtigt werden.

Schon über Jahre beklagen die deutschen Hochschulen zunehmend mangelndes Grundwissen und auch häufig wenig ausgeprägte menschliche Reife zur Aufnahme eines Studiums.

Gleiches gilt für die Wirtschaft, die auf die Frage nach den Entscheidungskriterien für die Vergabe eines Arbeitsplatzes, der ein Studium voraussetzt, entgegen aller politischen Argumente, antwortet.

Siehe Anlage 1

Die deutschen Universitäten erarbeiten derzeit gemeinsam eine wissenschaftlich belastbare Studie, die diese These detailliert belegen wird.

Ist Zustand nach dem Abi

Schon jetzt sind Studierwillige gezwungen, zum Teil mehrere Semester andauernde Vorstudien zu absolvieren, um in Reife und Wissen dem gewünschten Studiengang gerecht zu werden.

Trotzdem können bis zu 50% der Studenten, z.B. ihr Informatik Studium nicht erfolgreich abschließen.

Die UNI Kiel bietet als Hilfestellung mathematische Vorkurse an, Vorkurse für die „neuen“ Abiturienten.

Siehe Anlage 2a

Eine Langzeitstudie des Arbeitskreises Ingenieurmathematik der Fachhochschulen in NRW hat erschreckende Resultate erbracht.

Siehe Anlage 2b

Ich möchte Sie dringend ermuntern, sich vor allen Dingen mit der Anlage 2b, die hier nur als eine von vielen ergebnisgleichen Studien angeführt ist, zu beschäftigen, bevor Sie im Text fortfahren!

Schulgesetz 2007

Das Schulgesetz 2007 hat flächendeckend den 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang vorgegeben. Zeitgleich wurde die Profiloberstufe eingeführt.

Beides kann die im Ist Zustand beschriebenen Entwicklungen nicht stoppen oder gar heilen.

Bisher haben alle in unserem Land aufgewachsenen Studenten einen 9-jährigen Gymnasialen Bildungsgang absolviert.

Es ist unstrittig, dass zum Vorteil der Gesellschaftswissenschaften die Naturwissenschaften mit Einführung der Profileroberstufe an den Schulen ein gewisses Maß an Reduktion erfahren, um der Allgemeinbildung einen größeren Raum zu geben.

Aktueller Schulgesetzentwurf

Im vorliegenden Schulgesetzentwurf wird der 9-jährige Bildungsgang wieder möglich, wenn die SchulleiterInnen, der Schulträger und die Schulkonferenz hierzu ein Einvernehmen erzielen.

Aufgrund der Eigenheiten der Profileroberstufenvorgaben muss, wenn G8 und G9 parallel angeboten wird, zumindest eine 4-Zügigkeit an dieser Schule gegeben sein. Hierdurch werden die Schüler kleinerer Schulen benachteiligt.

Gleiches gilt für SchülerInnen, die Schulen an „Einödstandorten“ besuchen und ggf. daher keine Wahlfreiheit haben.

In diesem Entwurf ist die Möglichkeit des Wechsels von G8 auf G9 für all diejenigen SchülerInnen, die bereits in der 6. oder 7. Klasse sind, nicht möglich.

Für die SchülerInnen der jetzigen 5. Klassen ist der Wechsel nur bedingt möglich.

Mein Vorschlag

Um allen SchülerInnen und Gymnasien, unabhängig von Schulgröße und Standort die gleichen Voraussetzungen zu garantieren, schlage ich nachfolgendes Modell vor:

Dieses von Tim Schröder und mir entwickelte Modell trägt den Arbeitstitel Y++.

- Grundsätzlich bieten alle Gymnasien den 9-jährigen Bildungsgang an
- Kindgerechter Unterricht in den jeweiligen Klassen, der nachmittags keinen notenrelevanten Unterricht umfasst
- Im 2. Halbjahr der 9. Klasse, nach 4,5 Jahren an der Schule, entscheiden Klassenkonferenz und Eltern, ob ein um die Einführungsphase verkürzter Bildungsgang in der Oberstufe sinnvoll erscheint und gewünscht wird
- SchülerInnen, die vom 8-jährige Angebot Gebrauch machen, erhalten in der 10. Klasse an 4 Tagen, zusätzlich zum G9 Unterricht, Förderunterricht
- SchülerInnen die sich auf diesem Wege bis zum Ende der 10. Klasse qualifizieren, steigen direkt in die Qualifikationsphase auf
- In der 12. Klasse wird für diese Schüler weiterer Förderunterricht angeboten
- Sollte sich eine mangelnde Qualifikation für diesen Weg in der 12. Klasse

abzeichnen, so kann jederzeit wieder in die alte Klassengemeinschaft, jetzt 11. Klasse zurückgekehrt werden, ohne jeglichen Zeitverlust

- Die Qualifikationsphase und das Abitur wird gemeinsam mit den SchülerInnen des jeweiligen G9-Jahrgangs durchlaufen und abgelegt

Siehe Grafik Anlage 3

Stundenaufkommen im Modell Y++

Die Jahreswochenstundenzahl in G8 von 258 Stunden entspricht der, die auch in anderen Bundesländern angesetzt wird.

Für Schleswig-Holstein würden vom jetzigen Stundenaufkommen die 2 nicht nachweispflichtigen Verfügungsstunden abgezogen.

Siehe Grafik Anlage 4

An den Nachmittagen können wieder die Elemente der gymnasialen Schulkultur weiträumig Einzug halten.

Der Nachmittag kann, bei geringem Lehreraufkommen, für z.B. Chor, Orchester Leistungssport, Hausaufgabenbetreuung, alle Arten von AG`s usw., genutzt werden.

Vorteile von Y++

- Das Modell kann sofort umgesetzt werden
- Es ermöglicht auch den jetzigen 6. und 7. – Klässlern den Weg in G9
- Das Vertiefen von Wissen, die Bildung von Persönlichkeit und Kompetenzen wird individuell gefördert
- Das Modell spart Geld für Land und Schulträger
- Es bietet allen „Seiteneinsteigern“ mit mittlerem Bildungsabschluss eine reelle Möglichkeit an allen Gymnasien in Schleswig- Holstein das Abitur zu erlangen
- Es gibt kein begründetes Elitedenken von SchulleiterInnen, Lehrern, Schülern, Eltern, alle sind gleich
- Die Quote der Abbrecher verringert sich
- Das Modell wird der Notwendigkeit der außerschulischen Entwicklung der Kinder gerecht
- Die Vereine und Jugendorganisationen in ihrer vielfältigen Breite haben weniger Nachwuchssorgen
- Dieses Modell hat keinen parteilichen oder ideologischen Hintergrund
- Schulprofile können wieder in ausgeprägter Form installiert werden

- Anerkennungsregelung - mit Versetzung in Klasse 10 erhalten die SchülerInnen den Hauptschulabschluss zuerkannt

- mit Versetzung in Klasse 11, G8 in Klasse 12 erhalten die SchülerInnen den mittleren Bildungsabschluss

zuerkannt

Nachteile von Y++

Besonders, wenn alle Erfahrungen, die in der 3-jährigen nur G-8 Zeit gemacht wurden und weiterhin genutzt werden, finden sich in Y++ keine Nachteile!

Ich bitte den Ausschuss sich mit diesem Lösungsvorschlag kritisch auseinander zu setzen und bei den Überlegungen zur Problembewältigung auch der ersten zwei Punkte unter §44 zu berücksichtigen!

§ 44

Anerkennungsregelung G 8

- mit Versetzung in Klasse 9 erhalten die SchülerInnen den Hauptschulabschluss zuerkannt

- mit Versetzung in Klasse 10, erhalten die SchülerInnen den mittleren Bildungsabschluss zuerkannt

Anerkennungsregelung G 9

- mit Versetzung in Klasse 10 erhalten die SchülerInnen den Hauptschulabschluss zuerkannt

- mit Versetzung in Klasse 11 erhalten die SchülerInnen den mittleren Bildungsabschluss zuerkannt

Begründung: Das Erreichen dieser jeweiligen Versetzungen gibt genügend Auskunft über die Qualifikation und rechtfertigt keinen weiteren Prüfungsaufwand.

§ 76

Ehrenamtliche Tätigkeit, Verfahrensgrundsätze

Ich schlage nachfolgenden Zusatz für § 76 vor:

Kreis- und Landeselternbeiratstagungen sind grundsätzlich öffentlich.

Sind die Interessen einzelner Personen zu schützen, kann zu einzelnen Punkten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Schulen des jeweiligen Schultyps stellen auf Anforderung entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Begründung:

Der Vorwurf, Eltern fühlen sich durch ihre Elternbeiräte nicht richtig vertreten, kann durch Transparenz entkräftet werden.

Mit freundlichen Grüßen von der Nordsee

gez. Reinhold Günther

Anlagen : 4

Hinweis: Die Anlagen können im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen.